

Rücklieferungstarif 2025

Energieerzeugungsanlagen	ENERGIE	
	Vergütung Energie	Vergütung HKN
	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh
1. Quartal: Rückliefervergütung	13.500	1.500
2. Quartal: Rückliefervergütung	13.500	1.500
3. Quartal: Rückliefervergütung	13.500	1.500
4. Quartal: Rückliefervergütung	13.500	1.500

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2025. Änderungen vorbehalten.

Gebühren / Kosten	KOSTEN
Bewilligungsverfahren EEA	0.00
Anlagenbeglaubigung EEA	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch / Pronovo)	0.00
Mutationspauschale (Grossverbraucher / Produzenten)	200.00
Dienstleistungen im Zusammenhang mit ZEV	Preis auf Anfrage

*Rückliefervergütung:

Der Rücklieferstarif richtet sich nach dem Energiegesetz Art. 15 EnG (2025) und wird pro Quartal festgelegt. Die Tarife gelten für Energie, welche durch den Lieferanten in das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Oberbüren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingespiesen wird.

Detailbestimmungen

Vergütung HKN: Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts gilt nur für Anlagen > 2 kWp.

Abgrenzung: Anlagen mit einer Leistung bis 2 kWp sind nicht zugelassen für die Registrierung für die Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN), dies gemäss Art. 3 der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSv) des Bundes. Diese Anlagen erhalten deshalb keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion.

Bewilligungsverfahren EEA: Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Mutationspauschale: Anfallende Kosten für Migration der Daten für das Energiedatenmanagement werden separat belastet.

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“: Die Vergütung der Energie wird durch Pronovo vorgenommen. Die Elektrizitätsversorgung vergütet für solche Anlagen weder den Förderbeitrag noch den ökologischen Mehrwert.

Tarifzeiten:

Für den Tarif Rücklieferung werden keine Tarifzeiten unterschieden.